



BeStE Stadtwerke GmbH, Blankenauer Str. 15, 37688 Beverungen

1 An
Max Mustermann
Musterstraße 23
12345 Musterstadt

2 Kontaktdaten:
Tel.: 0 52 33 / 94 92-3333
Fax: 0 52 33 / 94 92-2568
Mail: Vertrieb@BeStE-Stadtwerke.de
Web: www.BeStE-Stadtwerke.de

Rechnungsdatum: 04.01.2025

3 **Kundennummer: ABCXYZ**
Rechnungsnr.: 00012345678910

Rechnung

4 Verbrauchsstelle: Michaela Musterfrau, Musterweg 5, 54123 Musterdorf

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

5 für unsere Lieferung in der Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 berechnen wir Ihnen:

	Verbrauch	Steuersatz	Netto	Umsatzsteuer	Brutto
7 Strom	6 13.852 kWh	19 %	4.524,15 EUR	859,59 EUR	5.383,74 EUR
bezahlter Abschlag Strom		19 %	-4.198,32 EUR	-797,68 EUR	-4.996,00 EUR
8 Summe der geleisteten Zahlungen bis 31.12.2024			-4.198,32 EUR	-797,68 EUR	-4.996,00 EUR
Restforderung fällig am: 01.02.2025					387,74 EUR

Bitte beachten Sie auch unsere Erläuterungen auf der Rückseite.

Aus Ihrem bisherigen Verbrauch und den aktuellen Preisen ergeben sich folgende neue Abschläge:

	Steuersatz	Netto	Umsatzsteuer	Abschlag
Strom	19 %	413,45 EUR	78,55 EUR	492,00 EUR
10 Gesamtbetrag		413,45 EUR	78,55 EUR	492,00 EUR
11 Die Abschläge sind fällig am:		02.02.2025, 01.03.2025, 01.04.2025, 01.05.2025, 01.06.2025, 01.07.2025, 01.08.2025, 01.09.2025, 01.10.2025, 01.11.2025, 01.12.2025		

Die Restforderung sowie die Abschläge werden am jeweiligen Fälligkeitstermin von Ihrem Konto IBAN abgebucht. Die Mandatsreferenz lautet:

Wenn Sie eine Änderung Ihres Abschlagsbetrags wünschen, nutzen Sie bitte vorrangig unser **OnlinePortal** unter www.beste-stadtwerke.de/onlineportal. Eine Registrierung ist dazu nicht notwendig. Halten Sie lediglich Ihre Kunden- und Zählernummer bereit.

1

Rechnungsanschrift:

An diese Adresse wird die Rechnung versendet.

2

Kontakt Daten Kundenservice:

Über diese Wege erreichen Sie unseren Kundenservice, der Ihnen gerne bei Fragen zur Ihrer Rechnung und Ihrer Energieversorgung hilft.

3

Kundennummer:

Unter Ihrer Kundennummer sind sämtliche Daten und Informationen zu Ihrem Vertrag gespeichert. Sie hilft uns Ihre Fragen zu beantworten, daher halten Sie die Kundennummer bitte immer bereit, wenn Sie sich an unseren Kundenservice wenden.

4

Verbrauchsstelle:

An dieser Adresse wird der Strom entnommen (verbraucht), welcher in der vorliegenden Rechnung berechnet wird. Diese Adresse kann (z.B. bei Mietwohnungen) von der Rechnungsanschrift abweichen. Teilweise werden hier zusätzliche Informationen zur Verbrauchsstelle angegeben (z.B. um welche Mietswohnung es sich handelt).

5

Abrechnungszeitraum:

Zeitraum des Stromverbrauchs, welcher dieser Rechnung zugrunde liegt. In der Regel beträgt dieser ein Jahr, kann jedoch kürzer sein, wenn z.B. erst in der Mitte des Jahres ein neuer Vertrag abgeschlossen wurde.

6

Verbrauch:

Stromverbrauch in dem oben angegeben Abrechnungszeitraum.

7

Energiekosten im Abrechnungszeitraum:

Kosten für die verbrauchte Menge Strom im Abrechnungszeitraum. Es werden die Netto- und Bruttowerte sowie die enthaltene Umsatzsteuer angegeben.

8

Gezahlte Abschläge im Abrechnungszeitraum:

Der untere Wert gibt die Summe der gezahlten Abschläge im Abrechnungszeitraum an. Es werden die Netto- und Bruttowerte sowie die enthaltene Umsatzsteuer angegeben.

9

Guthaben/Restforderung:

An dieser Stelle wird die Differenz zwischen den Kosten für den tatsächlichen Stromverbrauch und der Summe der geleisteten Zahlungen (Abschläge) gebildet. Der ermittelte Wert ergibt Ihr Guthaben oder Ihre Restforderung.

10

Abschlag für 2025:

Auf Grundlage Ihres Jahresverbrauches und Ihres Tarifs, wird der monatliche Abschlag (elf Teilzahlungen) berechnet. Abschlagsänderungen können Sie in unserem OnlinePortal oder über unseren Kundenservice vornehmen.

11

Fälligkeit der Abschläge:

An diesen Terminen werden die Abschläge fällig. Insgesamt werden elf Abschläge gezahlt, da im Januar auf Grund der Jahresverbrauchsabrechnung kein Abschlag erhoben wird.

12 Hinweise und Erläuterungen zur Rechnung

- Rechtsgrundlagen** der Energieversorgungsverträge sind die Grundversorgungsverordnungen Strom und Gas (StromGVV, Gas GVV) mit den jeweiligen ergänzenden Bestimmungen. Diese können Sie bei uns einsehen bzw. anfordern. Mit dem Energiebezug erkennt der Kunde diese Rechtsgrundlagen an. Bei Abschluss eines Sondervertrages gelten die Regelungen des Sondervertrages sowie der zugehörigen AGB.
- Fälligkeit der Beträge**
Fällt der angegebene Abbuchungstag auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag, verschiebt sich die Abbuchung auf den darauffolgenden Werktag.
- Einwände**
Einwände gegen die Richtigkeit der Rechnung für Strom- und Erdgaslieferung berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder sofern der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und der Kunde eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion der Messeinrichtung festgestellt ist.
- Moderne Messeinrichtungen**
Alle Haushalte erhalten in den kommenden Jahren neue Stromzähler. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um moderne Messeinrichtungen, die den bisherigen analogen Zähler ersetzen. Der Einbau erfolgt durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber, der in der Regel auch Ihr Netzbetreiber ist. Die jährlichen Kosten für eine moderne Messeinrichtung sind in der Regel höher als die Kosten für einen Standardzähler. Haben Sie eine separate Abrechnung mit dem Messstellenbetreiber vereinbart, so wird unser Grundpreis um die Messkosten reduziert. Rechnen wir weiterhin den Messstellenbetrieb direkt mit Ihnen ab, so werden die erhöhten Kosten an Sie weiterberechnet. Diese Mehrkosten liegen in der Regel unter 10,00 EUR/Jahr (brutto). Informationen zu modernen Messeinrichtungen und den gesetzlichen Grundlagen erhalten Sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter www.bundesnetzagentur.de.
- Erdgassteuer**
Hinweistext zur Erdgassteuer gem. Anlage 1 zu § 21 Abs. 1 MinöStV:
„Steuerbegünstigtes Mineralöl darf nicht zum Antrieb von Motoren verwendet werden, außer zum Betrieb von Gasturbinen und Verbrennungsmotoren in ortsfesten Anlagen, die ausschließlich
a) (vorbehaltlich einer Erlaubnis nach § 19 der Mineralölsteuer-Durchführungsverordnung) der gekoppelten Erzeugung von Wärme und Kraft (Kraft-Wärme-Kopplung) oder
b) der Abdeckung von Spitzenlasten in der öffentlichen Stromversorgung oder
c) dem leitungsgebundenen Gastransport oder der Gasspeicherung oder
d) (befristet bis 31.12.2004) der Strom- oder Wärmeerzeugung oder
e) der vorübergehenden Stromversorgung im Falle des Ausfalls oder der Störung der sonst üblichen Stromversorgung (Notstromaggregat) dienen.
Jede andere motorische Verwendung hat steuer- und strafrechtliche Folgen!“
- Erdgasabrechnung**
Erdgas wird in Betriebskubikmetern (m³) gemessen. Da die Energiedichte abhängig von Druck und Temperatur ist, wird die über den Zähler erfasste Erdgasmenge in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Dazu wird nach den eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m³ mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert. Die Zustandszahl z berücksichtigt den Einfluss von Temperatur und Druck am Verbrauchsort, der Brennwert berücksichtigt, wieviel Energie im Erdgas enthalten ist.
- Hinweis zur Schlichtungsstelle**
Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Kundenservice per Post (BeStE Stadtwerke GmbH, Blankenauer Str. 15, 37688 Beverungen), telefonisch (0 52 33 / 94 92-3333) oder per E-Mail (Vertrieb@BeStE-Stadtwerke.de) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Schlichtungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:
Bundesnetzagentur; Verbraucherservice Energie: Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 141516, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens kontaktiert wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.
Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 / 27 57 240 - 0, Fax: 030 / 27 57 240 - 69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.
- Hinweis zur Energieeffizienz**
Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundestelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.
- Datenschutzhinweis**
Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nach den rechtlichen Bestimmungen. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.beste-stadtwerke.de/Datenschutz sowie auf Anforderung unter Datenschutz@EAM.de oder unter BeStE Stadtwerke GmbH - Datenschutz, Blankenauer Straße 15, 37688 Beverungen.
- Haben Sie Fragen zu Ihrer Strom- oder Gasrechnung? Unsere Rechnungserklärungen helfen Ihnen weiter. Diese finden Sie unter www.beste-stadtwerke.de/fragen-antworten-und-begriffe.

12

Hinweise und Erläuterungen:

An dieser Stelle finden Sie Hinweise und Erläuterungen zur Jahresverbrauchsabrechnung.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite www.BeStE-Stadtwerke.de/fragen-antworten-und-begriffe

Strom							
	von	bis	Differenz	Energiemenge	Preis	Nettobetrag	
Zeitraum	01.01.2024	31.12.2024	366 Tage				
Zählerstand	1.017,13 kWh	1.248 kWh LIE-87	230,87 kWh	60	Arbeitspreis: 31,294 ct/kWh Grundpreis: 189,30 EUR/Jahr		
Produkt	Strom - BeSteÖkoStrom						
Energiepreis HT Vertrieb	01.01.2024	31.12.2024		13.852 kWh	17,000 ct/kWh	2.354,84 EUR	
Arbeitspreis Netz	01.01.2024	31.12.2024		13.852 kWh	9,350 ct/kWh	1.295,16 EUR	
Konzessionsabgabe	01.01.2024	31.12.2024		13.852 kWh	1,320 ct/kWh	182,85 EUR	
KWK-Umlage	01.01.2024	31.12.2024		13.852 kWh	0,275 ct/kWh	38,09 EUR	
Aufschlag f. bes. Netznutzung	01.01.2024	31.12.2024		13.852 kWh	0,643 ct/kWh	89,07 EUR	
Offshore-Netzumlage	01.01.2024	31.12.2024		13.852 kWh	0,656 ct/kWh	90,87 EUR	
Stromsteuer	01.01.2024	31.12.2024		13.852 kWh	2,050 ct/kWh	283,97 EUR	
Grundpreis Vertrieb	01.01.2024	31.12.2024	366 Tage		48,00 EUR/Jahr	48,00 EUR	
Grundpreis Netz	01.01.2024	31.12.2024	366 Tage		120,78 EUR/Jahr	120,78 EUR	
Messstellenbetrieb	01.01.2024	31.12.2024	366 Tage		8,88 EUR/Jahr	8,88 EUR	
Wandler	01.01.2024	31.12.2024	366 Tage		11,64 EUR/Jahr	11,64 EUR	
Zähler-Nr.:	/ Wirkarbeit HT					Summe vom Zeitraum 01.01.2024 - 31.12.2024	4.524,15 EUR
Marktlokation:	, Messlokation:						
Gesamtverbrauch über alle Abnahmestellen	13.852 kWh	Summe vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 (366 Tage)					
Vorjahresverbrauch über alle Abnahmestellen	15.608 kWh			Summe Nettobetrag		4.524,15 EUR	

Erläuterungen Ableseherkunft und Messwerttypen			
LIE	Ermittlung durch den Lieferanten	87	Wert aus Kundenselbstablesung (abrechnungsrelevant)
VNB	Ermittlung durch den Netzbetreiber	67	Ersatzwert (rechnerisch ermittelt, abrechnungsrelevant)

Vertragsdaten für Messlokation:	
Der Vertrag ist nächstmöglich unter Beachtung der Kündigungsfrist zum 06.02.2025 kündbar. Er verlängert sich auf unbestimmte Zeit, sofern er nicht mit einer Frist von 1 Monat(e) gekündigt wird. Im Falle eines Lieferantenwechsels ist dieser für Sie kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.	
Ihre Preise für das Jahr 2025 betragen unter Berücksichtigung der zum 01.01.2025 gültigen Veränderungen bei Steuern, Abgaben, Messstellenbetriebskosten und Netzentgelten entsprechend des mit Ihnen geschlossenen Vertrags: Grundpreis: 188,97 EUR/Jahr netto (224,87 EUR/Jahr brutto), Arbeitspreis (HT): 31,491 ct/kWh netto (37,474 ct/kWh brutto)	
Marktpartner für Messlokation:	
Messstellenbetreiber: Westfalen Weser Netz GmbH MSB Strom - 9906181000003	01.01.2024 - 31.12.2024
Netzbetreiber: Westfalen Weser Netz GmbH VNB Strom - 9901087000008	01.01.2024 - 31.12.2024

13
14

16

18

15

17

13

Zeitraum:

Hier wird der Zeitraum aufgeführt, für den die Abrechnung erstellt wurde. Zwischenzeitliche Veränderungen, z.B. durch Zählerwechsel oder Zwischenablesungen, werden hier aufgezeigt.

14

Zählerstand:

Bei jeder Mitteilung des Zählerstandes an den Lieferanten im Abrechnungszeitraum wird dieser dokumentiert. Zum Beispiel wird bei einem Zählerwechsel der Zählerstand beim Aus- und Einbau aufgelistet. Aus den Zählerständen ergibt sich Ihr Jahresverbrauch.

15

Arbeits- und Grundpreis:

Hier werden die in Ihrem Tarif festgelegten Arbeits- und Grundpreise aufgelistet sowie alle Steuern, Abgaben und Entgelte aufgelistet, die darin enthalten sind. Aus diesen ergeben sich die Kosten, die für den aufgeführten Zeitraum berechnet werden. Der Arbeitspreis ist der Preis für die in Anspruch genommene kWh Energie (Verbrauch) und der Grundpreis umfasst die Aufwendungen, die unabhängig vom Energieverbrauch entstehen.

16

Zählernummer, Marktlokation, Messlokation:

Dies ist die Zählernummer Ihres Stromzählers. Genau die gleiche Nummer steht auch auf Ihrem Stromzähler zu Hause und dient der Zuordnung aller Zähler.

Die Nummern der Marktlokation und Messlokation dienen ebenso der genauen Zuordnung des Ortes, an dem die Energie geliefert und gemessen wird.

17

Rechnungsbetrag:

Auf Grundlage des Verbrauchs (kWh) und des Abrechnungszeitraums (Tage) wird der Nettorechnungsbetrag ermittelt.

18

Ableseherkunft und Messwerttypen

Die Indizes an Ihrem Zählerstand (siehe oben) verweisen auf die Herkunft Ihres Zählerstandes.

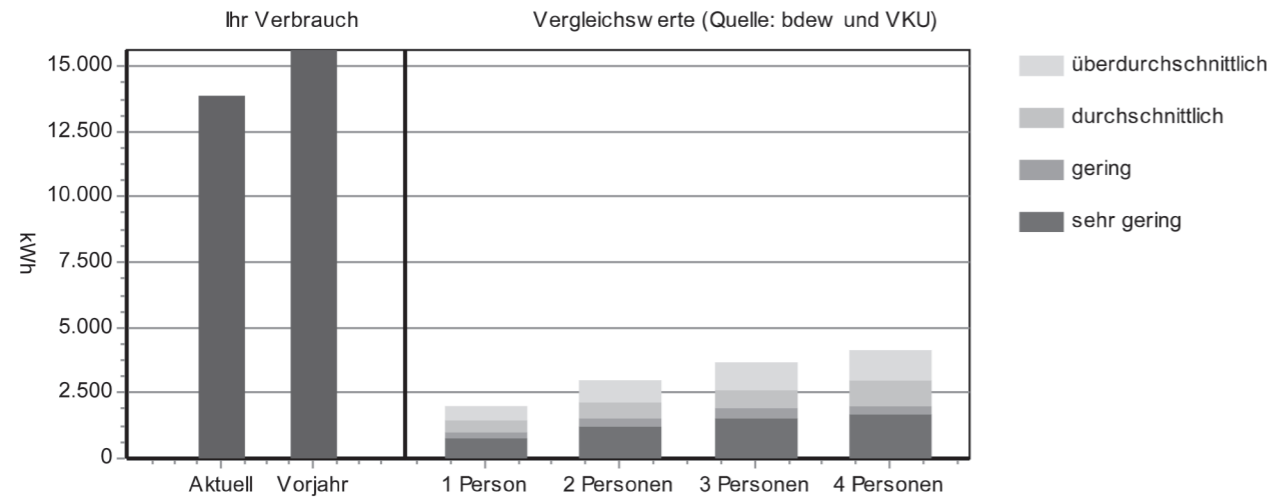
19

Zusatzinformation Strom

Vergleichen Sie Ihren Energieverbrauch

Die nachfolgenden Vergleichsgrafiken stellen Ihren Verbrauch dem bundesweiten Durchschnitt gegenüber.

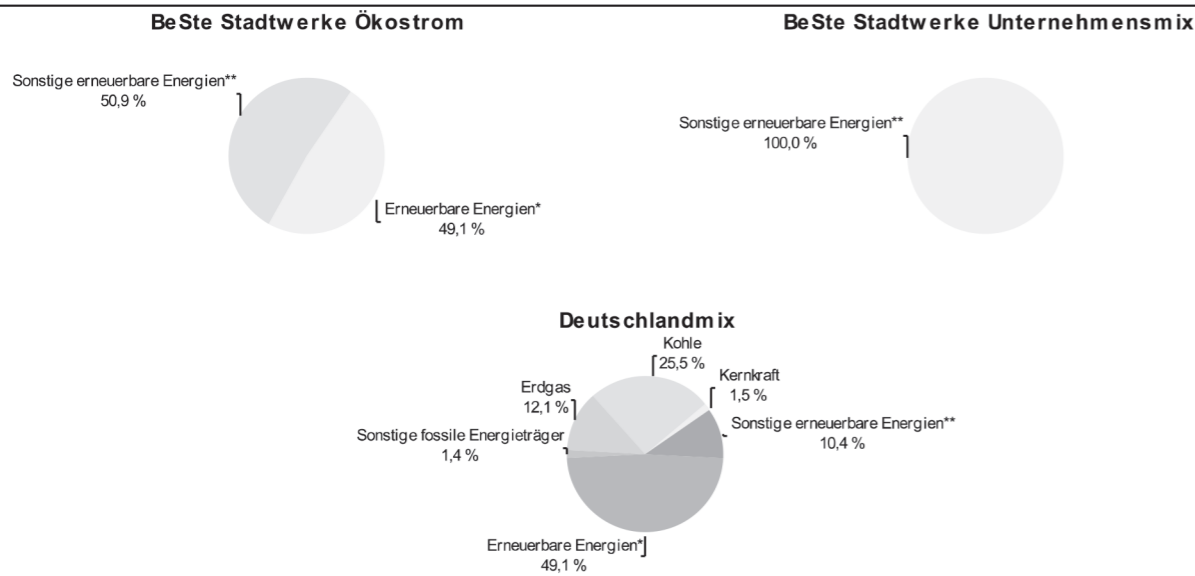
Die aufgeführten Verbräuche sind Orientierungswerte und nicht allgemeingültig. So ist Stromverbrauch durch Warmwasserbereitung, Wärmepumpen, Heizstrom und Elektromobilität nicht berücksichtigt. Außerdem ist die Vergleichsgrafik für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungsbetriebe nicht aussagekräftig. Ein Vergleich der sehr unterschiedlichen Energiebedarfe unterschiedlicher Branchen und Unternehmensgrößen ist nur individuell möglich. Hier können z.B. über die Statistiken des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) ggf. branchentypische Verbräuche abgerufen werden.



20

Energiemix

Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 23. Oktober 2024
Angaben auf Basis 2023 (Bezugsjahr)



* Erneuerbare Energien finanziert aus der EEG Umlage

** Strom aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage

Umweltauswirkungen

Mix	CO2-Emissionen	radioaktiver Abfall
BeSte Stadtwerke Ökostrom	0 g/kWh	0 g/kWh
BeSte Stadtwerke Unternehmensmix	0 g/kWh	0 g/kWh
Deutschlandmix	324 g/kWh	0 g/kWh

Herkunftsnachweise für Strommix:

BeSte Stadtwerke Ökostrom

Sonstige erneuerbare Energien**	
Schweden	0,50 %
Norwegen	99,50 %

19

Zusatzinformationen Strom:

Hier finden Sie Informationen zu Ihrem Energieverbrauch im Vergleich zum Vorjahr und Vergleichswerte für Haushalte mit 1, 2, 3, oder 4 Personen.

20

Energiemix:

Der Energiemix gibt an, aus welchen Energiearten sich der Strom Ihres Produktes zusammensetzt. Zum Vergleich wird die für ganz Deutschland geltende Zusammensetzung aufgeführt. Außerdem werden die jeweiligen Umweltauswirkungen dargestellt.